

**Ordnung
zur Änderung der Promotionsordnung
des Fachbereichs 5 Medizinische Fakultät vom 03. Februar 2003
vom 22. Dezember 2005**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 97 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 14. März 2000 (GV. NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2004 (GV. NW. S. 752) hat die Westfälische Wilhelms-Universität die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Promotionsordnung des Fachbereichs 5 Medizinische Fakultät vom 03. Februar 2003 (AB Uni 2003/04), zuletzt geändert durch Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Medizinischen Fakultät vom 25. Februar 2005 (AB Uni 2005/03) wird wie folgt geändert:

1. § 5 Abs. 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung: „Als solche können habilitierte Hochschulmitglieder und/oder Mitglieder aus der Gruppe der Professoren/Professorinnen bestellt werden“.
2. § 5 Abs. 4 Satz 2 erhält folgende neue Fassung: „Sollte sich innerhalb von zwei Monaten kein habilitierter Vertreter/keine habilitierte Vertreterin und/oder kein Mitglied aus der Gruppe der Professoren/Professorinnen des betreffenden Faches an der Universität auf Anfrage des Dekans/der Dekanin bereit erklären, als zweiter Berichterstatter/zweite Berichterstatterin tätig zu werden, so kann als zweiter Berichterstatter/zweite Berichterstatterin ein habilitiertes Hochschulmitglied aus einem verwandten Fachgebiet hinzugezogen werden“.

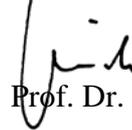
Artikel II

Die vorstehende Änderungen treten am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats der Medizinischen Fakultät vom 15. November 2005.

Münster, den 22. Dezember 2005

Der Rektor

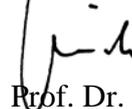


Prof. Dr. Jürgen Schmidt

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 22. Dezember 2005

Der Rektor



Prof. Dr. Jürgen Schmidt